

**SPA-Verträglichkeitsprüfung**  
**„Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft**  
**nordöstlich Würzburg (6426-471)**

**Steinbruchneuanlage bei Bütthard**

(Landkreis Würzburg)



**Vorhabensträger: Erich Seubert GmbH**  
Maisenbacher Straße 4  
97271 Kleinrinderfeld

**Auftragnehmer: FABION GbR**  
Naturschutz - Landschaft – Abfallwirtschaft  
Winterhäuser Str. 93  
97084 Würzburg  
Tel.: 0931 / 21401  
[umweltbuero@fabion.de](mailto:umweltbuero@fabion.de)  
[www.fabion.de](http://www.fabion.de)

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Carola Rein



(Fotos: A. Hilbert 2022)



Würzburg, 30.01.2023



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Übersicht über das Schutzgebiet (6426-471) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile .....</b>	<b>7</b>
2.1	Übersicht über das Schutzgebiet .....	7
2.2	Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....	8
2.2.1	Überblick über die Vogelarten des Anhangs I VSchRL .....	8
2.2.2	Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL .....	9
2.3	Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen .....	10
2.4	Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten .....	10
<b>3</b>	<b>Bestandssituation Vogelarten im Umfeld des geplanten Steinbruchs .....</b>	<b>13</b>
3.1	Ergebnisse der Kartierungen .....	13
3.2	Auswertung der ASK-Daten .....	14
3.3	Potenziell oder nachweislich betroffene Vogelarten des SPA-Gebietes .....	15
<b>4</b>	<b>Wirkfaktoren des Vorhabens .....</b>	<b>16</b>
4.1	Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren .....	16
4.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren .....	16
<b>5</b>	<b>Ermittlung der potenziell betroffenen Schutzgüter .....</b>	<b>17</b>
5.1	Vogelarten des Anhangs I VSchRL .....	17
5.2	Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL .....	17
<b>6</b>	<b>Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen .....</b>	<b>18</b>
6.1	Vermeidung und Minimierung .....	18
6.2	Aufwertungsmaßnahmen zum Schutz der Ziele des Vogelschutzgebietes .....	18
<b>7</b>	<b>Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes .....</b>	<b>22</b>
7.1	Beeinträchtigungen von Vogelarten des Anhangs I VSchRL .....	22
7.1.1	Wiesenweihe .....	22
7.1.2	Greifvögel - Baumfalke, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard .....	23
7.2	Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte .....	24
7.2.1	Methodik der Bewertung der projektübergreifenden Erheblichkeitsschwelle „Wiesenweihe“ .....	24
7.2.2	Ergebnisse der Datenrecherche und Auswertung der Projektzusammenstellung .....	25
7.2.3	Anwendung auf den Steinbruch Bütthard .....	28
7.3	Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen .....	29
<b>8</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>30</b>
<b>9</b>	<b>Gesetze / Literatur .....</b>	<b>31</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online) .....	8
Tabelle 2	Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online).....	9
Tabelle 3:	NATURA 2000 Gebiete im 10 km Radius um das Vorhabengebiet und deren räumlich-funktionaler Zusammenhang zum SPA-Teilgebiet 6426-471.02 .....	10
Tabelle 4:	Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet (Eingriffsbereich mit 3 km Umgriff) nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, bodenbrütenden Wiesen- und Ackervögel .....	15
Tabelle 5:	Eingriffsbilanz durch Projekte im Landkreis Würzburg, Stand Dezember 2022 .....	25
Tabelle 6:	Aufwertungsbilanz im Landkreis Würzburg, Stand Dezember 2022 .....	26
Tabelle 7:	Gegenüberstellung Flächeninanspruchnahme und Aufwertung, Stand Dezember 2022 .....	27

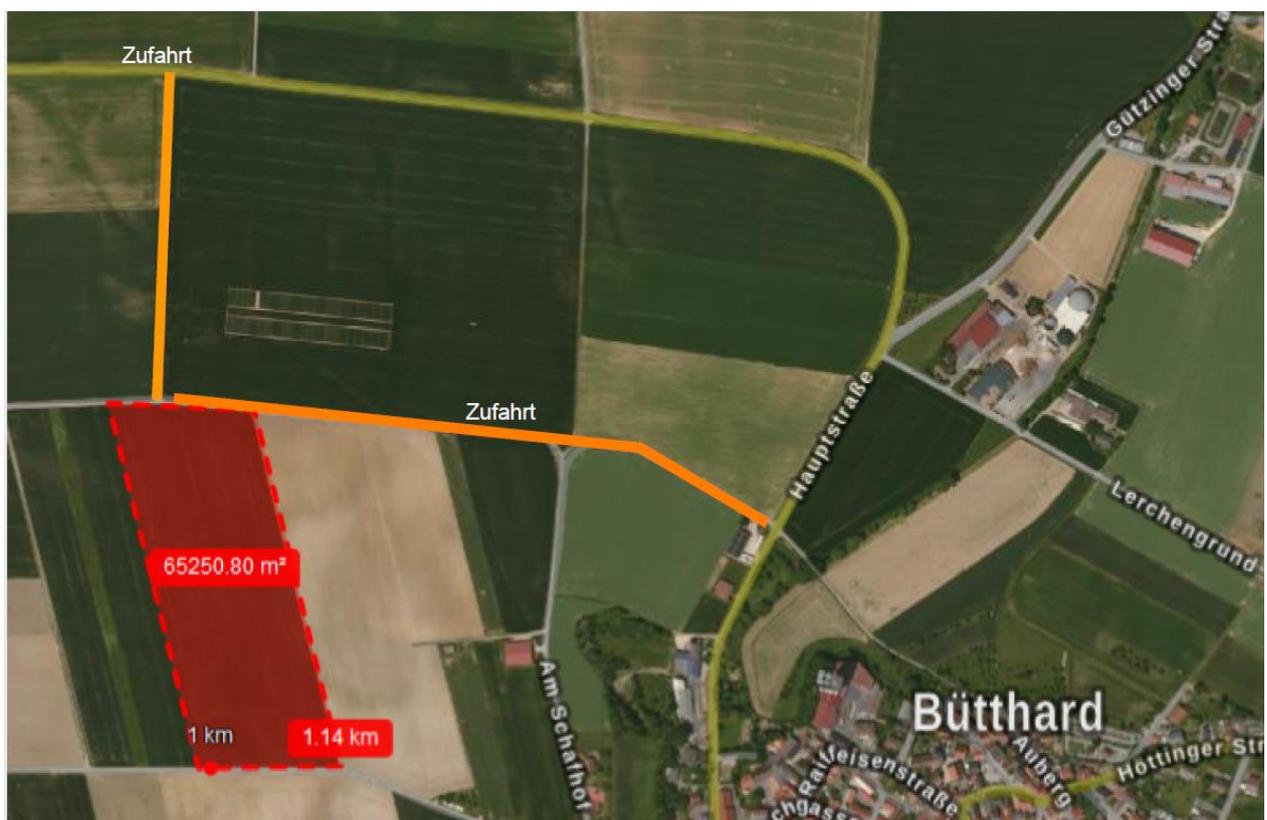
## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Geplante Neuanlage des Steinbruchs in der Gemarkung Bütthard (rot umrandeter Bereich). .....	5
Abbildung 2:	Lage des geplanten Steinbruchs (rot) im Vogelschutzgebiet (Schraffur).....	6
Abbildung 3:	Darstellung der geplanten Abbaufäche (rote Umrandung) und des SPA-Gebietes (hellviolett)westlich der Ortslage Bütthard.....	7
Abbildung 4:	Schutzgebietsnetz der Natura 2000-Gebiete aus Vogelschutzgebietes (SPA) und FFH-Gebieten.....	12
Abbildung 5:	Reviermittelpunkte nachgewiesener und vom Vorhaben betroffener bodenbrütender Vogelarten .....	13
Abbildung 6:	Fundpunkte planungsrelevanter Brutvogelarten der ASK (TK 6425 und 6325, Stand 2022) im 1- und 3 km -Radius um den Eingriffsbereich.....	14
Abbildung 7:	Abbau, Abschnitt 1. Schematische Darstellung zur Anlage von Maßnahmenflächen .....	20
Abbildung 8:	Abbau, Abschnitt 2. Schematische Darstellung zur Anlage von Maßnahmenflächen .....	21
Abbildung 9:	Abbau, Abschnitt 3. Schematische Darstellung zur Anlage von Maßnahmenflächen .....	21

## 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Erich Seubert GmbH plant die Neuanlage eines Steinbruchs in der Gemarkung Bütthard (Landkreis Würzburg) auf den Flst. 221 und 222, Schafhöf, ca. 200 m nordwestlich des Ortsrandes von Bütthard. Die geplante Abbaufäche beträgt insgesamt ca. 6,5 ha und soll in drei Hauptabschnitten abgebaut werden. Nach dem Abbau werden die Abschnitte wieder verfüllt, wobei für 90% der beantragten Fläche eine landwirtschaftliche Folgenutzung vorgesehen ist und 10 % der Fläche als extensives artenarmes Grünland entwickelt werden soll.

Sowohl bei der Eingriffsfläche, als auch beim erweiterten Untersuchungsraum handelt es sich um landwirtschaftlich genutztes Ackerland. Es sind keine Heckenstrukturen, Bäume oder anderweitige Strukturen vom Vorhaben betroffen.

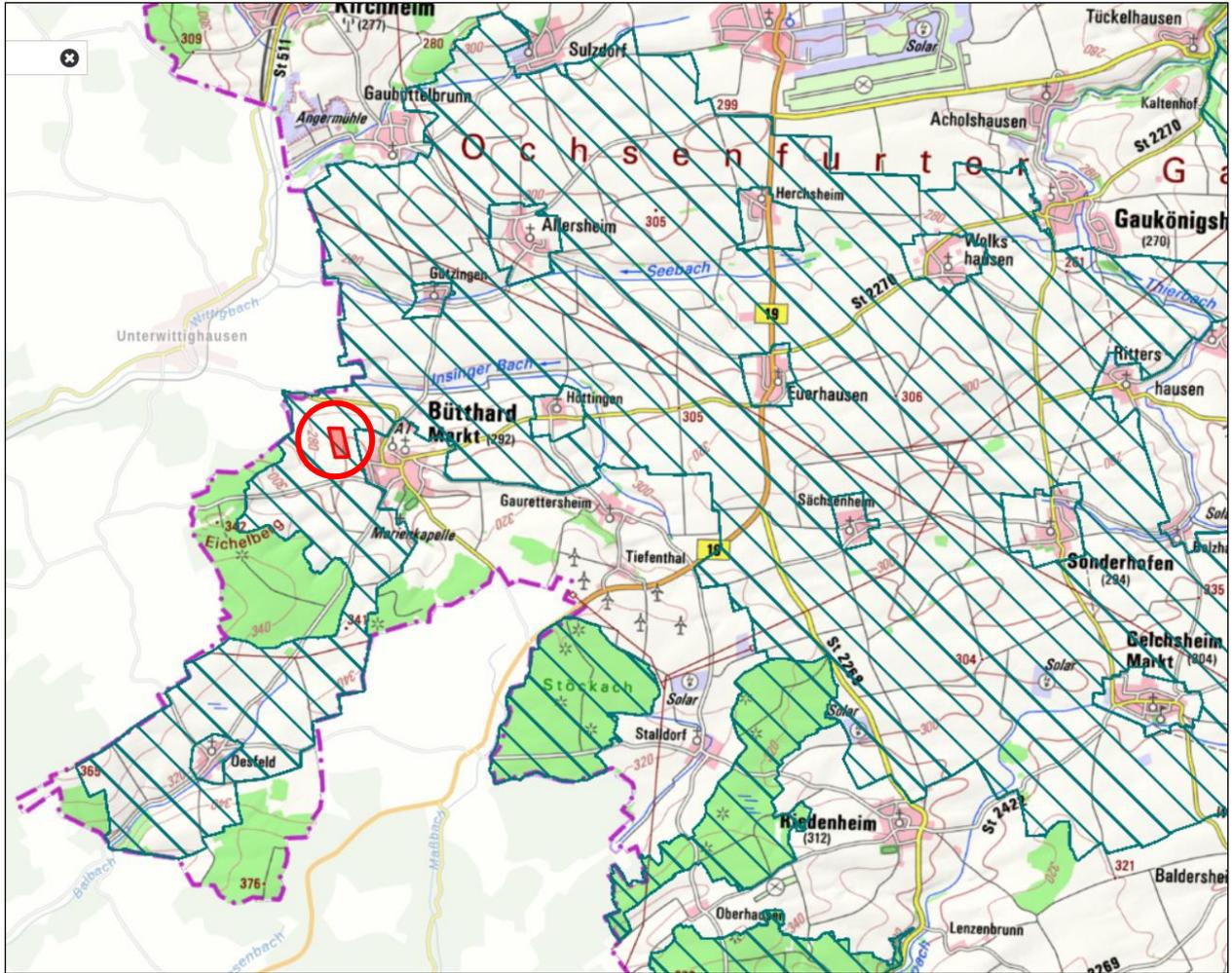


**Abbildung 1: Geplante Neuanlage des Steinbruchs in der Gemarkung Bütthard (rot umrandeter Bereich).**

(Kartengrundlage: Orthofoto, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung, BayernAtlasPlus 2022, bearbeitet SEUBERT)

Die geplante Neuanlage befindet sich im Vogelschutzgebiet 6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg.

Durch das europäische Recht (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie) wird für Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Überprüfung auf die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten gefordert. Ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Vogelschutz- / SPA-Gebietes „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg“ in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen ausgeschlossen werden kann, wird im Folgenden behandelt.



**Abbildung 2: Lage des geplanten Steinbruchs (rot) im Vogelschutzgebiet (Schraffur)**

(Kartengrundlage: TK 100, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung BayernAtlasPlus 2022)

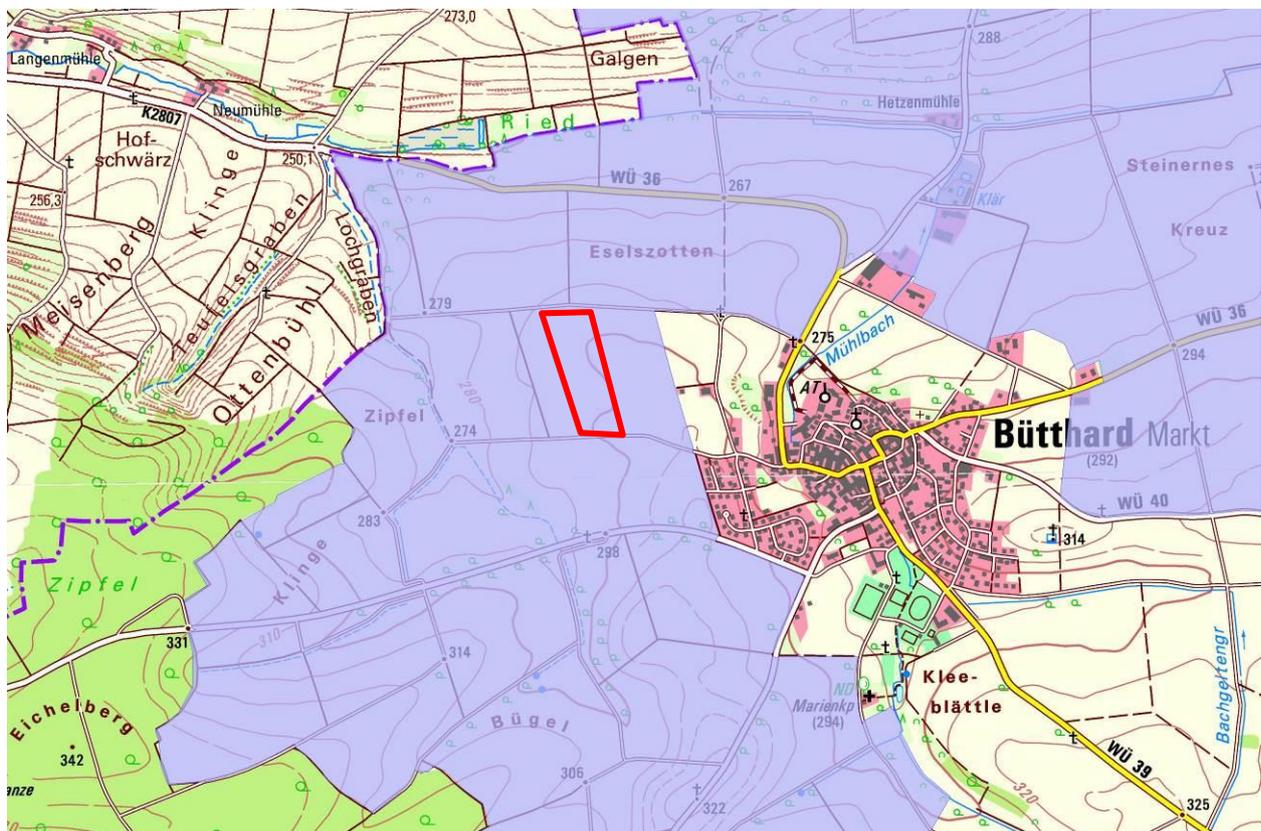
## 2 Übersicht über das Schutzgebiet (6426-471) und die für seine Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile

### 2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das Vogelschutzgebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg DE6426-471“ umfasst eine Gesamtfläche von 22.162 ha. Das Gebiet ist in drei Teilflächen unterteilt 6426-471.01, 6426-471.02 und 6426-471.03.

Das Gebiet ist charakterisiert als offene, weite Feldflur mit wenigen den Horizont überhöhenden Strukturen, die v. a. aus Ackerflächen, etwas Grünland und vereinzelt Hecken und sonstigen Gehölzstrukturen besteht. Es stellt das bundesweit größte Brutgebiet der Wiesenweihe sowie das Dichtezentrum der Rohrweihe dar. Des Weiteren handelt es sich um wichtige Nahrungshabitate für Rot- und Schwarzmilan sowie einen Schwerpunktlebensraum von gefährdeten Ackervögeln wie Feldlerche, Grauammer, Kiebitz und Schafstelze (NATURA 2000 in Bayern, Gesamtmeldung Stand 02/2016).

Der geplante Steinbruch liegt innerhalb des SPA Teilgebietes 6426-471.02, das eine Gesamtgröße von 13.118 ha hat. (FIS-Natur, siehe Abbildung 3)



**Abbildung 3: Darstellung der geplanten Abbaufäche (rote Umrandung) und des SPA-Gebietes (hellviolett) westlich der Ortslage Bütthard.**

(Quelle: FIS-Natur, TK 25-Basis, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung 2022)

## 2.2 Erhaltungsziele des Schutzgebietes

Vorrangiger Schutzzweck des Gebietes ist der Erhalt der Population der Wiesenweihe in der ackerbaulich geprägten Gäulandschaft. Weitere, nach Anhang I sowie Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie gemeldete Arten des Gebietes sind Baumfalke, Bekassine, Braunkehlchen, Dorngrasmücke, Eisvogel, Feldlerche, Grauammer, Kiebitz, Neuntöter, Ortolan, Pirol, Raubwürger, Rohrweihe, Rotmilan, Schafstelze, Schwarzmilan, Wachtel, Wespenbussard und Wiesenpieper.

Zum Erreichen des Schutzzweckes gelten laut Managementplan<sup>1</sup> (Regierung von Unterfranken 2007) folgende Erhaltungsziele:

- Erhalt eines stabilen Bestandes der Wiesenweihe
- Erhalt des Brutplatzangebotes für die Wiesenweihe
- Erhalt eines Bruterfolges, der zu einem Überschuss von Jungvögeln führt
- Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebotes für die Wiesenweihe
- Erhalt störungsfreier Wiesenweihenlebensräume
- Erhalt des offenen, weiträumigen Charakters der Landschaft, unter Vermeidung weiterer horizont-überhöhender Baumreihen, Masten, hoher Gebäude, Windenergieanlagen etc.
- Erhalt von Feuchtgebieten, insbesondere von Röhrichtbeständen

### 2.2.1 Überblick über die Vogelarten des Anhangs I VSchRL

Folgende Arten sind nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie für das SPA-Gebiet gemeldet: Es wird geprüft, ob ein Vorkommen im Umfeld des geplanten Steinbruchs anhand der vorhandenen Habitatausstattung möglich ist. Als relevantes Umfeld wird ein Radius von ca. 1.000 m um das Vorhaben angesetzt.

**Tabelle 1: Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)**

<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Nachweis/Status SPA-Gebiet</b>	<b>Nachweis oder potenzielles Vorkommen im 1.000 m-Puffer um das Vorhaben</b>
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	Brutnachweis	Keine Habitate für Eisvogel vorhanden. Ein Vorkommen kann ausgeschlossen werden.
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	Brutnachweis	Keine Brut im Umfeld. Jagend im Untersuchungsgebiet möglich.
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	Brutnachweis	Potenzieller Brutvogel, letzter Brutnachweise von 2014. Jagend im Untersuchungsgebiet möglich.
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	Brutnachweis	Im Umfeld des geplanten Steinbruchs nicht zu erwarten.
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Brutnachweis	Brut im Umfeld in Gehölzen möglich; kein Vorkommen im Vorhabengebiet zu erwarten.

<sup>1</sup> Der Managementplan wird aktuell überarbeitet. Im Frühjahr 2021 wurde mit grundlegenden Kartierungen der relevanten Vogelarten in arttypischen Lebensräumen begonnen. Auf eine Erfassung von Wiesenweihe und Ortolan wurde in diesem Zusammenhang verzichtet, da diese Arten jeweils durch das AHP abgedeckt sind.

<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Nachweis/Status SPA-Gebiet</b>	<b>Nachweis oder potenzielles Vorkommen im 1.000 m-Puffer um das Vorhaben</b>
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	Nahrungsgast	Brut im Umfeld an Waldrand oder in Gehölzen möglich, potenzieller Nahrungsgast.
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nahrungsgast	Brut im Umfeld an Waldrand möglich; Bedeutung der intensiv landwirtschaftlich genutzten Felder als Jagdhabitat gering.

## 2.2.2 Überblick über die Zugvögel nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL

Es sind folgende Arten nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie für das SPA-Gebiet gemeldet:

**Tabelle 2: Im SPA-Gebiet 6426-471 nachgewiesene Vogelarten des Anhang Artikel 4 Absatz 2 der Vogelschutzrichtlinie (Quelle: LfU Bayern, Natura 2000 Gebietsrecherche online)**

<b>Wissenschaftlicher Name</b>	<b>Deutscher Name</b>	<b>Nachweis/Status SPA-Gebiet</b>	<b>Nachweis oder potenzielles Vorkommen im 1.000 m-Puffer um das Vorhaben</b>
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	Brutnachweis	Als Durchzügler möglich, keine Brut im Umgriff des Vorhabens zu erwarten, da es an Wiesen, Heiden o. ä. Habitaten fehlt und
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	Brutnachweis	Brut im Umgriff um das Vorhaben potenziell möglich, aber keine Hinweise bei Kartierungen 2022
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Brutnachweis	Brut im Umfeld an Waldrand oder in Gehölzen möglich, potenzieller Nahrungsgast.
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Brutnachweis	Brut nicht zu erwarten, da keine Feuchtwiesen, Seggenriede oder ähnliches vorhanden sind.
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	Brutnachweis	Vorkommen nicht zu erwarten, da es an Strukturvielfalt, Ansitzwarten, Hecken, Streuobst etc. fehlt.
<i>Miliaria calandra</i>	Graumammer	Brutnachweis	Brut im Umfeld möglich, im Vorhabengebiet wegen mangelndem Strukturreichtum nicht zu erwarten.
<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	Brutnachweis	Brutnachweis innerhalb des Vorhabengebiets bei den Kartierungen 2022
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	Brutnachweis	Brut im Umfeld an Waldrand oder in Gehölzen möglich.
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	Brutnachweis	Brut im Umfeld möglich, im Vorhabengebiet wegen mangelndem Strukturreichtum nicht zu erwarten.
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	Brutnachweis	Brut im Umfeld in Gehölzen möglich, im Vorhabengebiet nicht zu erwarten.
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Brutnachweis	Brut im Vorhabengebiet und im Umfeld aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nut-

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis/Status SPA-Gebiet	Nachweis oder potenzielles Vorkommen im 1.000 m-Puffer um das Vorhaben
			zung nicht zu erwarten.

### 2.3 Managementplan / Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Ein Managementplan der Regierung von Unterfranken für das SPA-Gebiet 6426-471 aus dem Jahr 2007 liegt vor. Das Planwerk wird derzeit aktualisiert.

Im SPA-Gebiet werden gezielte Artenhilfsmaßnahmen zugunsten der Wiesenweihe durchgeführt. Die Betreuung fand zwischen 1994 und 2000 ausschließlich durch ehrenamtliche Wiesenweihenschützer statt. Seit 2000 wird die Koordination in enger Kooperation mit den ehrenamtlichen Wiesenweihenschützern durch das staatliche Artenhilfsprogramm übernommen.

Um die Wiesenweihenbruten vor Ausmähen zu schützen wird die sogenannte „Restflächenmethode“ angewendet. Dabei werden Flächen von 50 x 50 m um den Neststandort nicht bewirtschaftet, um die Brut zu schützen.

Zur Vermeidung von Brutverlusten durch umknickendes oder liegendes Getreide werden gefährdete Brutplätze durch Metallgestelle geschützt.

### 2.4 Funktionale Beziehungen des Schutzgebietes zu anderen Natura 2000-Gebieten

Im Umgriff von ca. 10 km um den geplanten Steinbruch befinden sich weitere Natura 2000-Gebiete, die zusammen mit dem betroffenen SPA-Teilgebiet 6426-471.02 Bestandteile des europäischen Schutzgebietsnetzes (siehe folgende Tabelle) sind.

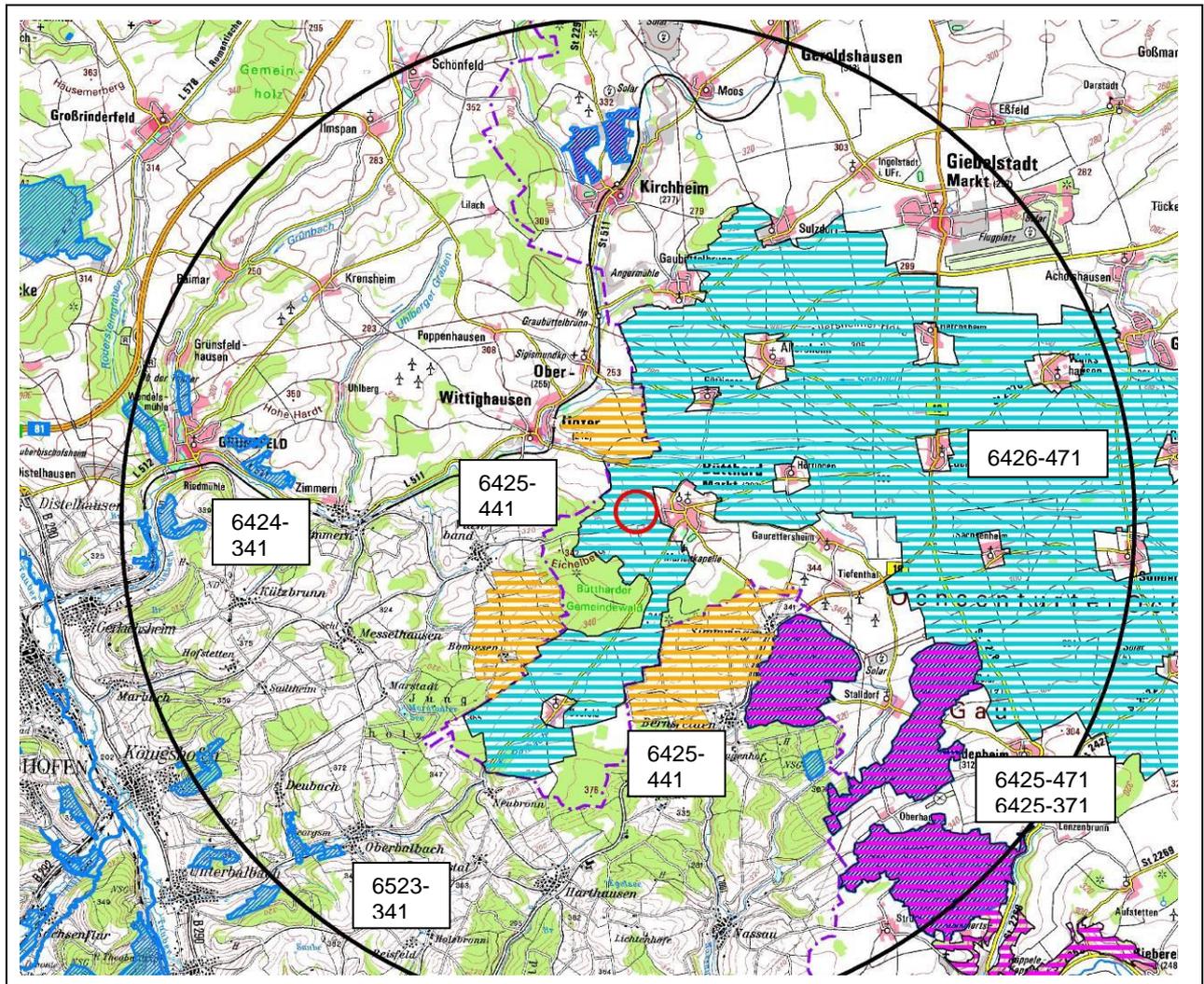
**Tabelle 3: NATURA 2000 Gebiete im 10 km Radius um das Vorhabengebiet und deren räumlich-funktionaler Zusammenhang zum SPA-Teilgebiet 6426-471.02**

Name	Naturschutzfachliche Bedeutung	Größe	Räumlich-funktionaler Bezug zum Vorhaben
<b>Vogelschutzgebiete (SPA)</b>			
<b>6425-471</b> Unterfränkisches Taubertal und Laubwälder nördlich Röttingen	Schwerpunktorkommen von Neuntöter, Wendehals, Turteltaube u. a. ziehender Arten in den strukturreichen Hängen, von Mittelspecht, Halsbandschnäpper, Greifvögeln usw. in den Altholzbeständen.	1.864,2 ha	Entfernung zum Eingriff ca. 3,7 km  Kein funktionaler Zusammenhang der SPA-Gebiete aufgrund vollständig abweichender Habitatausstattung auf kleinstrukturierten Hängen und in Wäldern
<b>6425-441</b> Wiesenweihe Taubergrund (Baden-Württemberg)	Landwirtschaftlich geprägte Ausläufer der fruchtbaren Ochsenfurter Gäulandschaft. Bedeutendstes Brutgebiet für die Wiesenweihe in Baden-Württemberg, Ortolan.	1.692,2 ha	Entfernung zum Eingriff ca. 1,5 km  Fortsetzung des SPA-Gebietes in Baden-Württemberg mit ähnlichem Arteninventar und Schutzzweck

Name	Naturschutzfachliche Bedeutung	Größe	Räumlich-funktionaler Bezug zum Vorhaben
<b>FFH-Gebiete</b>			
<b>6425-371</b> Stöckach, Lindach und Herrenwald	Repräsentative, bedeutende Habitate der Bechsteinfledermaus sehr guter Qualität und Vorkommen der Gelbbauchunke.	1.184,2 ha	Entfernung zum Eingriff ca. 3,5 km  Kein funktionaler Zusammenhang aufgrund vollständig abweichender Habitat- und Artausstattung.
<b>6325-371</b> Steinbrüche nördlich Kirchheim	Große Population der Gelbbauchunke in Sekundär(laich)habitaten mit geeigneten Landlebensräumen in der Umgebung.	83,4 ha	Entfernung zum Eingriff ca. 6,8 km  Kein funktionaler Zusammenhang aufgrund vollständig abweichender Habitat- und Artausstattung.
<b>6424-341</b> Nordöstliches Tauberland (Baden-Württemberg)	Strukturreiche Steilhänge östlich von Tauberbischofsheim im Taubertal und Seitentälern mit z.T. extrem trockenen Standorten, herausragendes Arteninventar, Tauber von Lauda bis Tauberbischofsheim, artenreiche Laubwälder auf der Hochebene	954,9 ha	Entfernung zum Eingriff ca. 7,0 km  Kein funktionaler Zusammenhang aufgrund vollständig abweichender Habitat- und Artausstattung.
<b>6523-341</b> Westlicher Taubergrund (Baden-Württemberg)	Taubertal bei Bad Mergentheim und Seitentäler mit z.T. naturnahen Fließgewässern und reichstrukturierten trockenen Hängen, Kalk-Magerrasen mit herausragendem Arteninventar, randlich großflächige, artenreiche Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder	1.933,8 ha	Entfernung zum Eingriff ca. 5 bis 7 km  Kein funktionaler Zusammenhang aufgrund vollständig abweichender Habitat- und Artausstattung.

In enger räumlicher und funktionaler Beziehung zum SPA-Gebiet 6426-471 steht das in Baden-Württemberg gelegene Vogelschutzgebiet „Wiesenweihe Taubergrund“ (6425-441), das sich in der Agrarlandschaft jenseits der Landesgrenze fortsetzt. Auch bei diesem Gebiet steht der Erhalt und die Entwicklung der Wiesenweihe im Mittelpunkt der Schutzziele.

Die übrigen Natura 2000-Gebietes, sowohl weitere Vogelschutzgebiete als auch die FFH-Gebiete, stehen in keinem direkten funktionalen Zusammenhang zum , da bei diesen Gebieten die Schutzziele auf Wälder, Trockenhänge und Fließgewässer mit den jeweiligen Arten und Lebensraumtypen ausgerichtet sind. Der geplante Steinbruch auf einem intensiv genutzten Ackerstandort tangiert dieses Schutzgebietnetz nicht.



**Abbildung 4: Schutzgebietsnetz der Natura 2000-Gebiete aus Vogelschutzgebieten (SPA) und FFH-Gebieten**

Rot = Lage des Eingriffsgebietes, schwarz = 10 km-Umgriff

(Kartengrundlage: TK 100, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung, BayernAtlasPlus 2022)

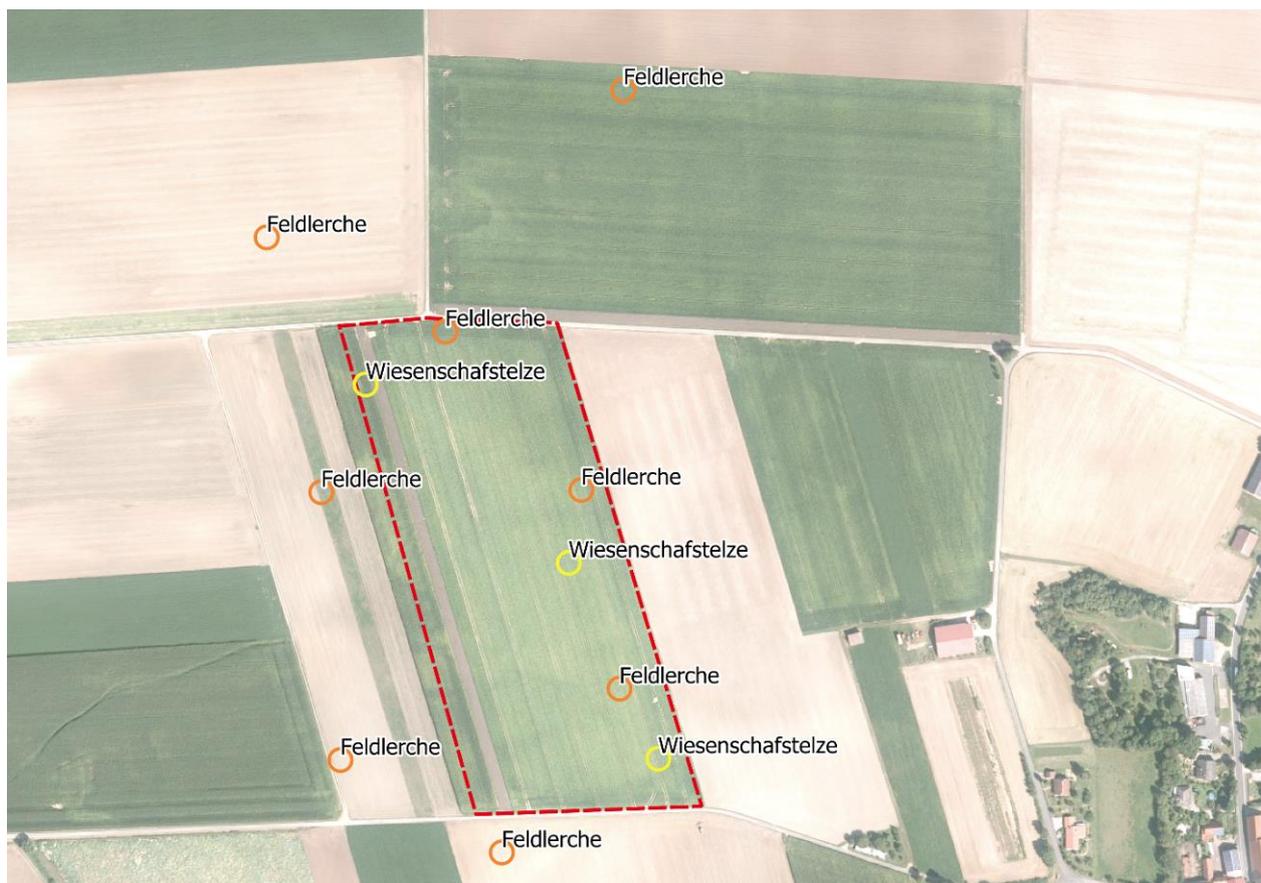
### 3 Bestandssituation Vogelarten im Umfeld des geplanten Steinbruchs

In den Jahren 2021 und 2022 wurden im Rahmen der Erarbeitung der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (FABION 2023) Erhebungen zur Avifauna durchgeführt. Aufgrund der Habitatausstattung sind im Untersuchungsgebiet (geplantes Baufeld plus angrenzende Flächen) überwiegend Vogelarten bzw. Vogelgilden der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erwarten. Zu den bodenbrütenden Feldvögeln zählt auch das Rebhuhn, zu dessen Erfassung neben vier Tag- auch zwei Abendbegehungen mit Klangattrappen durchgeführt wurden. Ergänzend zu diesen Kartierungen wurden die Daten der Artenschutzkartierung (ASK) in einem Umgriff von 3 km um den Eingriff ausgewertet.

Nachfolgend werden die Ergebnisse in Bezug auf die Arten des Vogelschutzgebietes zusammengefasst. Weitere Details zu den avifaunistischen Erhebungen sind dem Fachbeitrag spezieller Artenschutz (FABION 2023) zu entnehmen.

#### 3.1 Ergebnisse der Kartierungen

Bei den Begehungen zur Brutvogelkartierung wurden regelmäßig singende Feldlerchen sowie Wiesenschafstelzen im Eingriffsgebiet erfasst. Vom Vorhaben sind insgesamt drei Reviere der Feldlerche betroffen, wobei sich im engeren Umfeld nochmals fünf weitere Reviere anschließen. Von der Wiesenschafstelze sind drei Reviere betroffen (siehe Abbildung 5).



**Abbildung 5: Reviermittelpunkte nachgewiesener und vom Vorhaben betroffener bodenbrütender Vogelarten**

(Kartengrundlage: Orthofoto, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung, BayernAtlasPlus 2022)

Weitere Arten wurden bei den Begehungen als Nahrungsgäste beobachtet, wie Turmfalke, Mäusebusard und eine einmalige Sichtung des Rotmilans.

### 3.2 Auswertung der ASK-Daten

In den ASK-Daten finden sich im 3 km Radius um das Eingriffsgebiet 43 Nachweise der Wiesenweihe, siehe Abbildung 6. Im 1 km- Radius um das Eingriffsgebiet sind insgesamt sieben Brutplätze gemeldet, wovon die beiden nächst gelegenen Fundpunkte mit jeweils sicherem Brutnachweis etwa 50 m östlich und 130 m südwestlich des Eingriffsgebiets liegen und aus den Jahren 2011 bzw. 2014 stammen. Aus den letzten fünf Jahren sind keine Brutnachweise aus dem 1.000 m-Umgriff bekannt. Auch bei den Kartierungen 2021/2022 gab es keine Hinweise auf eine Brut der Wiesenweihe im Umfeld.

Ein ASK-Nachweis der Rohrweihe liegt südöstlich in 1,9 km Entfernung in der Aue des Gaisbrunner Bachs, der von Hochstauden und Schilfröhricht, einem typischen Bruthabitat der Art, gesäumt ist.

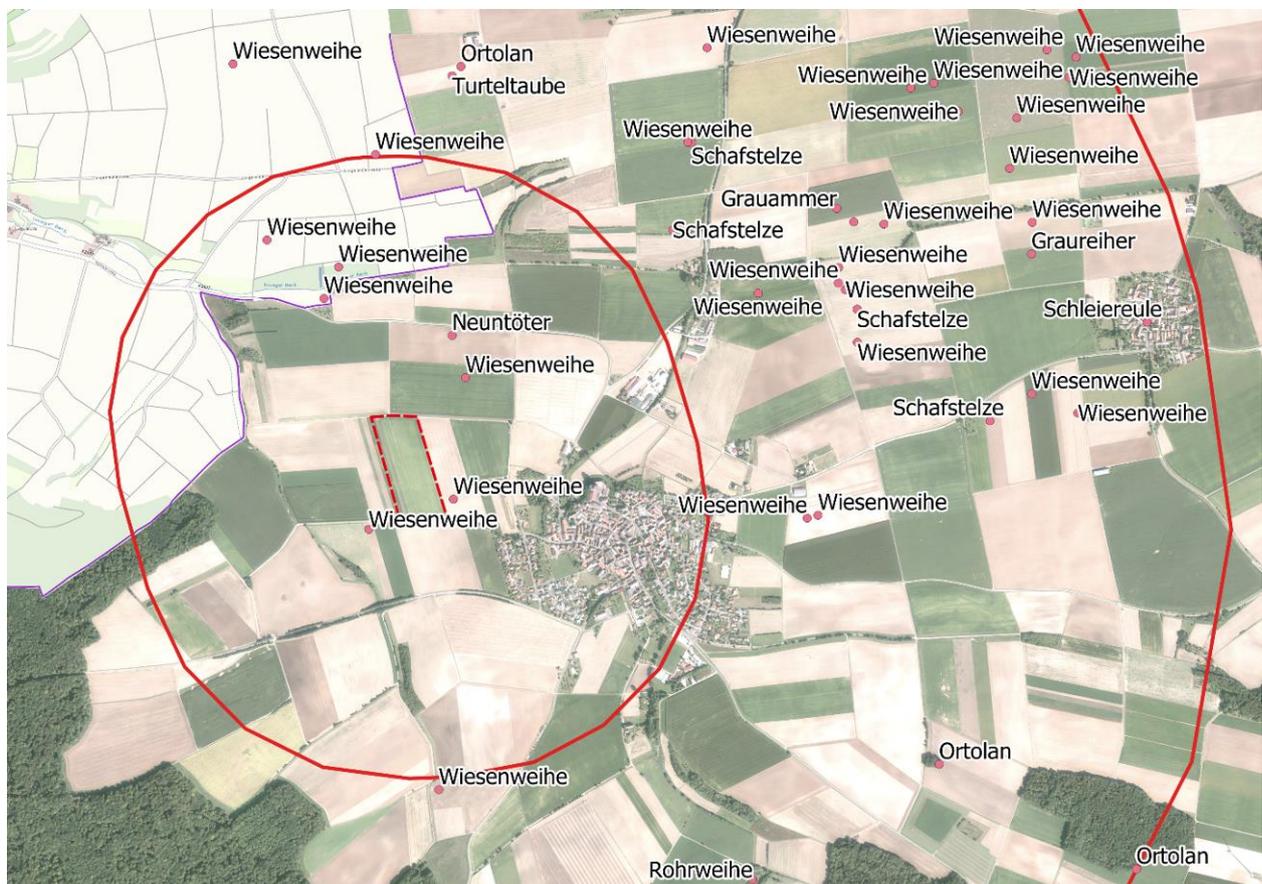


Abbildung 6: Fundpunkte planungsrelevanter Brutvogelarten der ASK (TK 6425 und 6325, Stand 2022) im 1- und 3 km -Radius um den Eingriffsbereich.

(Kartengrundlage: Orthofoto, Geodaten der Bayerische Vermessungsverwaltung, BayernAtlasPlus 2022)

Nordöstlich des Vorhabens, ebenfalls ca. 1.8 km entfernt, befindet sich ein Nachweis der Graumammer in einem Landschaftsausschnitt, der sich durch einen deutlich höheren Strukturreichtum auszeichnet. Heckenzüge, Einzelgehölze am Insinger Bach und eine insgesamt klein strukturiere Landwirtschaft als im Umfeld des geplanten Steinbruchs bieten der Art günstigere Lebensraumbedingungen. Mit einer Brut im Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzend ist nicht zu rechnen, da es dort keine Singwarten, keine ab-

wechslungsreichen Randstrukturen und keine artenreiche Ackerbegleitflora gibt, die günstige Nahrungsbedingungen bieten könnten.

Ähnliches gilt für den Ortolan. Auch für diese Art fehlt es im Eingriffsgebiet und auf den angrenzenden Flächen an vereinzelt stehenden Bäumen, die sie als Singwarte benötigt, sowie insgesamt an einer kleinräumigen Agrarlandschaft.

Eine Betroffenheit von Gehölzbrütern wie den Neuntöter kann ausgeschlossen werden, da weder auf den geplanten Abbaufeldern noch im näheren Umfeld Gehölze vorhanden sind.

### 3.3 Potenziell oder nachweislich betroffene Vogelarten des SPA-Gebietes

Die nachstehende Tabelle listet alle im Eingriffsgebiet und auf den angrenzenden Feldern nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden (Auswertung der ASK Daten TK 6325 und 6425, Stand 2022) Vogelarten auf, die als Schutzgut des SPA-Gebietes gelten (siehe Kapitel 2.2). Zusätzlich aufgeführt wurde die Feldlerche als zentrale Leitart für die Arten der offenen Agrarlandschaft.

**Tabelle 4: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsgebiet (Eingriffsbereich mit 3 km Umgriff) nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, bodenbrütenden Wiesen- und Ackervögel**

Art	Art, wissenschaftlich	RL BY	RL D	BArt Sch VO	VS-RL	EHZ KBR	Status im Untersuchungsgebiet	erweiterter Umgriff
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3		Art. 4	s	<b>BV</b>	<b>BV</b>
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	s	I	g	<b>Nahrungsgast</b>	<b>(BV)</b>
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	.-	s	I	g	<b>Nahrungsgast</b>	<b>(BV)</b>
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V		Art. 4	U	-	<b>(BV)</b>
Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	s	I	g	-	<b>BV</b>
Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-		Art. 4	g	<b>BV</b>	<b>BV</b>

**Legende:**

**RL BY** Rote Liste Bayern, **RL D** Rote Liste Deutschland:  
0 = ausgestorben oder verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,  
D = Daten unzureichend, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, V = Art der Vorwarnliste

**BArtSchVO** s = streng geschützte Art (Bundesartenschutzverordnung)

**VS-RL** Vogelschutz-Richtlinie, I = Anhang I, Art. 4 = Art. 4 Abs. 2

**EHZ KBR** **Erhaltungszustand:** g = günstig, u = ungünstig - unzureichend, s = ungünstig – schlecht

**BV:** Brutzeitnachweis der Art im Eingriffsbereich

**(BV):** Art wurde bei Begehung nicht festgestellt, ein Vorkommen als Brutvogel ist jedoch nach Lebensraumansprüchen und Datenlage zu erwarten

## **4 Wirkfaktoren des Vorhabens**

### **4.1 Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren**

Bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren verursachen während des Abbaus möglicherweise Beeinträchtigungen von Vogelarten des SPA-Gebietes. Nachfolgend werden die für die Arten relevanten Wirkfaktoren aufgeführt.

#### **Flächeninanspruchnahme**

Die Neuanlage des Steinbruchs führt zum temporären Verlust der oberen Bodenschichten und der gesamten Vegetation. Während der Einrichtung und Inbetriebnahme des neuen Steinbruchbereichs werden ferner Flächen zum Abstellen, Transport und Lagern von Baugeräten und Baumaterialien sowie des Oberbodens beansprucht. Flächen werden durch Abgrabungen, Aufschüttungen und Verfüllung erheblich verändert.

Während der Abbauphase gehen sukzessiv ca. 6,5 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche als potenzielle Lebensstätte von SPA-Arten (Feldvögel) verloren. Der Verlust ist als temporär zu betrachten, da die Fläche nach dem Abbau verfüllt und 90% davon der landwirtschaftlichen Ackernutzung zurückgeführt werden. Die restlichen 10% der Fläche sollen als extensives, artenarmes Grünland etabliert werden.

Beim Vegetations- und Bodenabtrag besteht das Risiko der Verletzung oder Tötung von Individuen und der Zerstörung von Quartieren. Im Zuge des Vorhabens werden keine Gehölze oder Bäume entfernt.

#### **Barrierewirkung, Zerschneidung**

Eine baubedingte Zerschneidungswirkung auf Lebensräume ist nicht zu erwarten.

#### **Lärmimmissionen, Erschütterungen, optische Störungen**

Während des Baubetriebs kommt es zu zusätzlichen, zeitlich begrenzten Störungen im Plangebiet. Es können Beunruhigungen und Scheuchwirkungen durch die vermehrte Anwesenheit von Menschen, durch baubedingten Lärm, Erschütterungen und durch weitere Störungen entstehen.

### **4.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren**

Anlagebedingte Wirkfaktoren ergeben sich durch die Neugestaltung des Eingriffsbereiches nach Beendigung des Abbauvorhabens. Sie entfalten ihre Wirkung dauerhaft über die Bauphase hinaus.

#### **Flächeninanspruchnahme**

Die Neuanlage des Steinbruchs findet ausschließlich auf Ackerflächen statt. Durch den Abbau gehen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen Reviere feldbrütender Vogelarten temporär verloren. Auf 90% der Fläche ist als Nachnutzung die Wiederaufnahme der ackerbaulichen Nutzung festgeschrieben, Die restlichen 10% sollen als extensives, artenarmes Grünland etabliert und erhalten werden, welches dadurch auch hier feldbrütenden Vogelarten wieder für Brutreviere zur Verfügung steht.

#### **Barrierewirkung, Zerschneidung**

Anlagebedingte Barriere- oder Zerschneidungswirkungen sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten, da nach Beendigung des Abbaus keine baulichen Einrichtungen oder andere Barrieren verbleiben..

## **5 Ermittlung der potenziell betroffenen Schutzgüter**

### **5.1 Vogelarten des Anhangs I VSchRL**

Wiesenweihe brüten in Unterfranken überwiegend in Getreidefelder, bevorzugt im Wintergetreide. Der geplante Steinbruch stellt daher einen Eingriff in das potenzielle dar und verursacht während der Abbauphase einen Flächenverlust im Brutgebiet.

Für die Wiesenweihe und andere Greifvögel geht zudem Jagdhabitat in der Agrarlandschaft verloren. Bei den intensiv bewirtschafteten Äckern handelt es sich um Jagdhabitats, die nicht durch besondere Qualität auffallen. Ökologisch wertvolle Grenzstrukturen oder bereichernde Biotopelemente fehlen innerhalb des geplanten Abbaubereichs vollständig. Im direkten Umfeld (angrenzende Flächen) sind vergleichbare und im weiteren Umfeld auch höherwertige Habitatstrukturen vorhanden.

Der absolute, zu einem Zeitpunkt wirksame Flächenverlust durch den Wandersteinbruch beträgt maximal 2,15 ha (entspricht einem Drittel der Gesamtfläche). Relativ zum SPA-Gebiet liegt der Flächenverlust bei 0,010 % (Gesamtfläche = 22.162 ha), In Bezug zum SPA-Teilgebiet beträgt der Flächenverlust 0,016% (Fläche Teilgebiet = 13.118 ha):

Potenziell betroffen sind:

- die Wiesenweihe,
- die Rohrweihe,
- der Rotmilan.

Für die übrigen Arten kann eine Betroffenheit aufgrund der strukturarmen Habitatausstattung der intensiv genutzten Felder ohne Gehölze oder Saumstrukturen ausgeschlossen werden.

### **5.2 Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL**

Es wurden keine Untersuchungen zu Zug- und Rastvögeln durchgeführt.

Es ist zu erwarten, dass die Arten das Untersuchungsgebiet nutzen. Aufgrund der intensiven Ackernutzung hat das Areal jedoch keine besondere Bedeutung als Rastplatz von ziehenden Vogelarten, die über das gesamte Umfeld hinaus geht.

## **6 Vermeidungs-, Minimierungs- und Schutzmaßnahmen**

### **6.1 Vermeidung und Minimierung**

In der saP (FABION 2023) wurden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von negativen Auswirkungen des Vorhabens festgesetzt:

#### **1 V: Baufeldbeschränkung**

- Betriebseinrichtungen, Lagerflächen und der Abbaubetrieb sind möglichst auf bereits befestigte oder bereits als solche genutzte Bau- und Verkehrsflächen zu beschränken. Sie sind nur innerhalb des Vorhabengebiets zulässig.

#### **2 V: Vermeidung von abbaubedingter Störung**

- Unterlassen nächtlicher Abbautätigkeiten.
- Bei einem Ansiedlungsversuch oder einem Brutversuch der Wiesenweihe ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzuklären.

#### **3 V: Vermeidung von baubedingten Schädigungen**

- Die Beseitigung der Vegetationsdecke auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen hat ausschließlich außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit bodenbrütender Feldvögel (nur von 01. September bis 28. Februar) zu erfolgen. Wenn ein Brutvorkommen zu einem anderen Zeitpunkt durch eine fachgutachterliche Kontrolle ausgeschlossen werden kann, ist die Entfernung der Vegetation auch außerhalb dieses Zeitfensters möglich. Der Eingriffsbereich muss dann bis zum Beginn des Bodenabtrags vegetationsfrei gehalten werden, um die Ansiedlung von Feldbrütern zu vermeiden

### **6.2 Aufwertungsmaßnahmen zum Schutz der Ziele des Vogelschutzgebietes**

Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (FABION GbR 2023) wurde eine CEF-Maßnahme festgesetzt, die geeignet ist den Revierverlust für Feldlerche und Wiesenschafstelze während der Abbauphase zu kompensieren. Sie hat das Ziel, durch Aufwertung des Lebensraum eine erhöhte Revierdichte zu ermöglichen, so dass die Populationen der beiden Arten den geplanten Eingriff schadlos verkraften. Damit CEF-Maßnahmen eine durchgehende ökologische Funktionsfähigkeit leisten können, muss mit ihrer Umsetzung rechtzeitig, d.h. vor dem Eingriff begonnen werden. Ihre Wirksamkeit muss vor dem Eingriff gegeben sein.

Da es sich bei dem Vorhaben um einen Wandersteinbruch handelt, bei dem zu einem Zeitpunkt maximal ein Drittel der Fläche betroffen ist, können die Maßnahmen innerhalb des Vorhabengebietes realisiert werden. Die Aufwertung ist temporärer Natur, da nach Beendigung des Abbaus das gesamte Areal wieder in landwirtschaftliche Nutzung (90 % Acker, 10 % extensives Grünland) überführt wird.

Die für Feldlerche und Wiesenschafstelze festgesetzte Anlage von streifenförmiger Blühbrache und Ackerbrache wird im Rahmen der SPA-Verträglichkeit hinsichtlich Ihrer Wirksamkeit für die Wiesenweihe ergänzt. Zusätzlich ist ein Streifen mit Wintergetreide anzulegen, der bis zum Ende der Brutsaison und der Zeit der Jungenaufzucht der Wiesenweihe unbeertert bleiben muss.

Die Mindestgröße der Maßnahme beträgt 0,86 ha. Die Flächengröße berechnet sich aus dem maximalen gleichzeitigen Lebensraumverlust von 2,15 ha (bei drei Abbaufeldern und einer Gesamtgröße von 6,45 ha) und einem anrechenbaren Kompensationsfaktor von 2,5 für die beschriebene Maßnahme (siehe auch Kapitel 7.2.3).

**Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen sind durch geeignetes Fachpersonal durchzuführen, zu betreuen und zu dokumentieren (Ökologische Baubegleitung).**

Die folgenden Maßnahmen sind durchzuführen:

Es steht dauerhaft auf den noch nicht abgebauten bzw. bereits wieder rekultivierten Flächen etwa zwei Drittel des derzeitigen Lebensraums zur Verfügung. Je nach Abbaubereich verschieben sich diese.

Der temporäre Verlust von Lebensraum der Feldvögel, inkl. der Wiesenweihe, und die mit dem Bau verbundene Schädigung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist wie folgt auszugleichen:

- Für das für den jeweiligen Abbaubereich verloren gehende Feldlerchenrevier werden Maßnahmenflächen angelegt, mit einer Gesamtfläche von mindestens 5.000 m<sup>2</sup>, einer **Breite von 20m** und bei parallelem Verlauf mit einem **Mindestabstand zueinander von ca. 30 m**. Die Maßnahmenflächen können in der Länge variiert werden, jedoch mit einer **Mindestlänge von 30 m**. Sie können dadurch variabel angelegt werden (schematische Darstellungen für die Bauabschnitte siehe Abbildung 7 -Abbildung 9).
- Die Maßnahmenflächen sollten pauschal einen **Abstand von 100 m zu durchgängig vertikalen Strukturen mit starker Kulissenwirkung** einhalten.
- Da die Eingriffsfläche nach dem Abbau und der entsprechenden Verfüllung wieder als landwirtschaftliche Nutzfläche (90%) und die Ausgleichsfläche als extensives Grünland (10%) hergestellt und von den Feldvögeln uneingeschränkt als Lebensraum genutzt werden können, ist nur ein temporärer Ausgleich notwendig. Die Maßnahmenflächen können, unter Einhaltung der erforderlichen Abstände, im Abbaubereich selbst angelegt werden, z.B. auf Abschnitten vor dem Abbau oder auf der landwirtschaftlich rekultivierten Nutzfläche nach dem Abbau des jeweiligen Feldes.

Die Maßnahme setzt sich aus drei Bewirtschaftungselementen zusammen, die zusammen mindestens 8.600 m<sup>2</sup> umfassen Anlage der

- **Blühbrache, Fläche 2.500 m<sup>2</sup>** (Breite 10m x Gesamtlänge 250m), durch Grubbern und Ein-saat von Wildkräutern (50% Deckung, Saatgut-Mischung z.B. Göttinger Mischung Rebhuhn) im Frühjahr oder im Herbst des Vorjahres (zum durch die Saatmischung vorgegebenen Zeitpunkt).
- Der Blühbrachestreifen ist spätestens im Frühjahr im Jahr vor Beginn der Abbautätigkeiten einzurichten.
- **Jährlich ab Anfang September:** Erhalt durch Grubbern oder Mulchen, jedes 2. Jahr im Wechsel von jeweils **50% des Streifens**.
- **Neuanlage** nach etwa 4 bis 5 Jahren.
- **Ackerbrache, Fläche 2.500 m<sup>2</sup>** (Breite 10m x Gesamtlänge 250m), parallel angrenzender Streifen mit Selbstbegrünung.
- Der Ackerbrachestreifen ist spätestens im Jahr vor Beginn der Abbautätigkeiten einzurichten.
- Im **Vorjahr Anbau von Getreide** auf dem geplanten Brachestreifen (kein Mais), nach der Ernte Erhalt der Stoppelbrache, ohne Bodenbearbeitung und ohne Verwendung von Bioziden (z.B. keinesfalls Abspritzen des Ausfallgetreides!). **Mitte Oktober** Grubbern der Stoppelbrache.
- **Jährlich im September:** In den Folgejahren jährliches Grubbern des Ackerbrachestreifens
- **Neuanlage** nach etwa 4 bis 5 Jahren.

- **Ansaat Wintergetreide, 3.600 m<sup>2</sup>** (Breite 15m x Gesamtlänge 240 m).
- Ernteverzicht bis zum Ende Brut- und Aufzuchtzeit der Wiesenweihe. Wenn keine Brut nachgewiesen ist, kann ein Ährenschnitt bei Beibehalten einer hohen Stoppel erfolgen.
- Umbruch und Neuansaat ab Anfang Oktober.

Für alle Teilflächen:

- **Anfang März bis Ende August:** Verzicht auf Bodenbearbeitung auf Blühbrache und Getreidestreifen einschließlich mechanischer Unkrautbekämpfung, während der Brut- und Aufzuchtzeit von feldbrütenden Vogelarten.
- **Anfang September bis Ende Februar** (außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel): höchstens gezielte und selektive Bekämpfung von dauerhaften Problemunkräutern wie z.B. Ackerkratzdistel.

Bei fortschreitendem Abbau und Rekultivierung nach dem Abbau hat die Neupositionierung der Streifen unter Einbezug der ÖBB zu erfolgen, mit schriftlicher Dokumentation und Weiterleitung an die UNB.

Sollte die Umsetzung der Maßnahme nicht wie vorgesehen realisiert werden können oder die zur Verfügung stehende Fläche nicht für den jeweils notwendigen Wiesenweihenausgleich ausreichen, so sind die fehlenden Maßnahmenflächen rechtzeitig und in Abstimmung mit der ÖBB außerhalb des Abbaubereichs, aber innerhalb des SPA-Gebiets anzulegen.

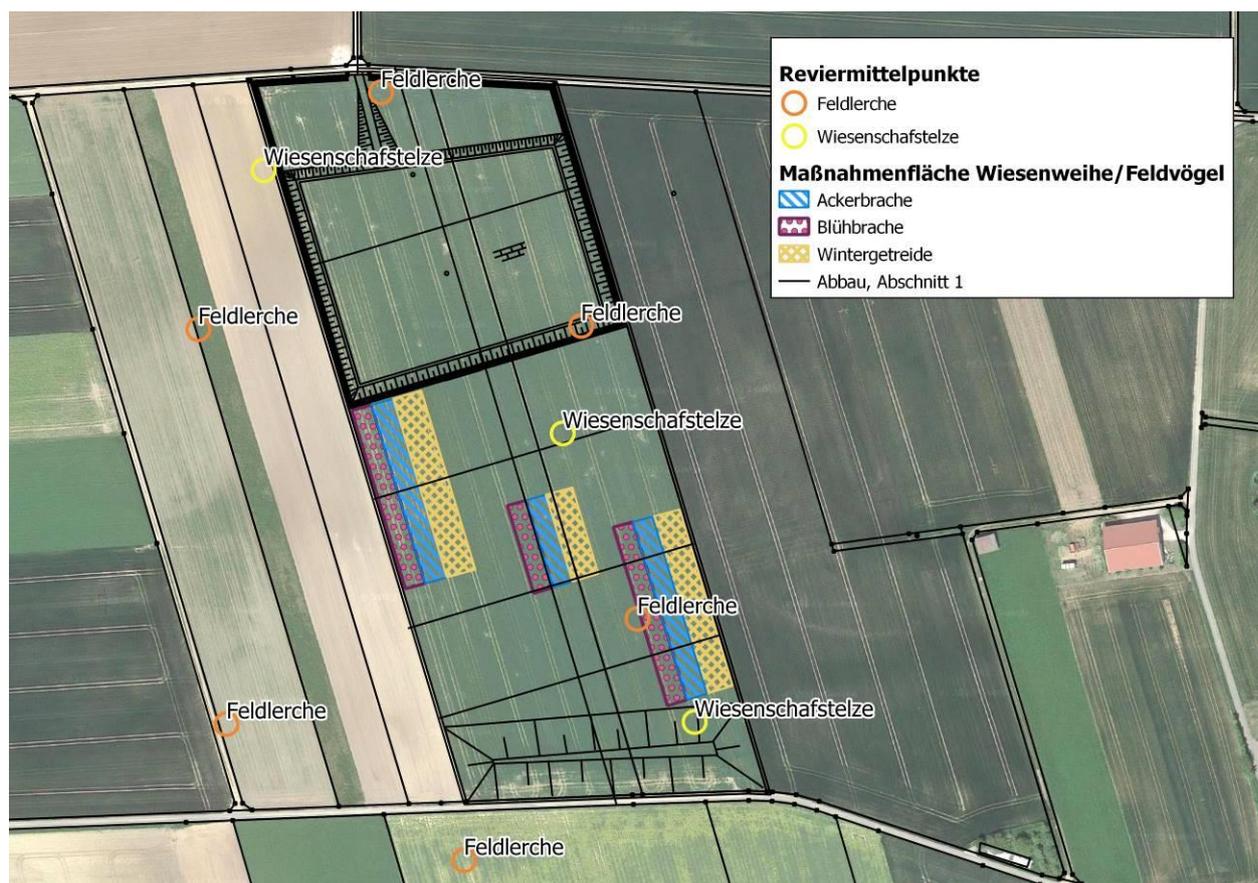


Abbildung 7: Abbau, Abschnitt 1. Schematische Darstellung zur Anlage von Maßnahmenflächen

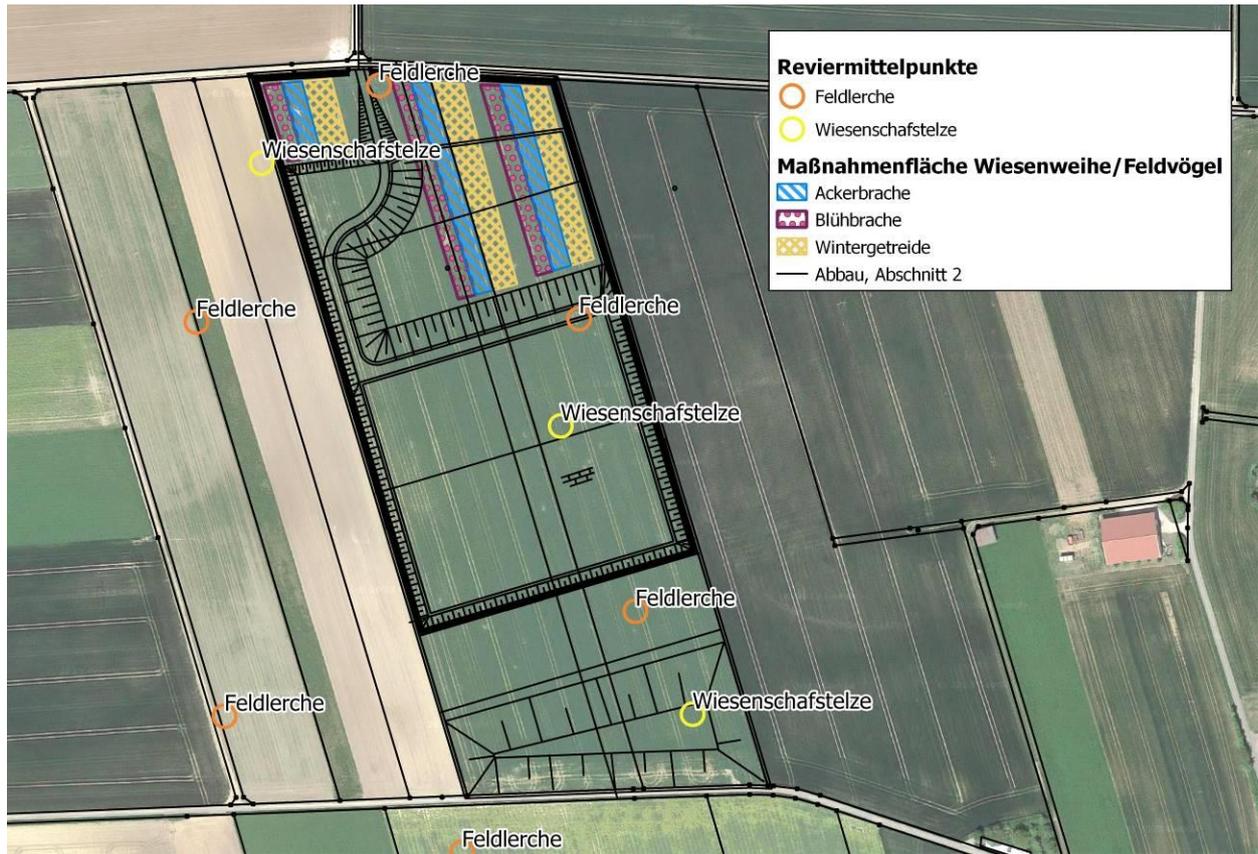


Abbildung 8: Abbau, Abschnitt 2. Schematische Darstellung zur Anlage von Maßnahmenflächen

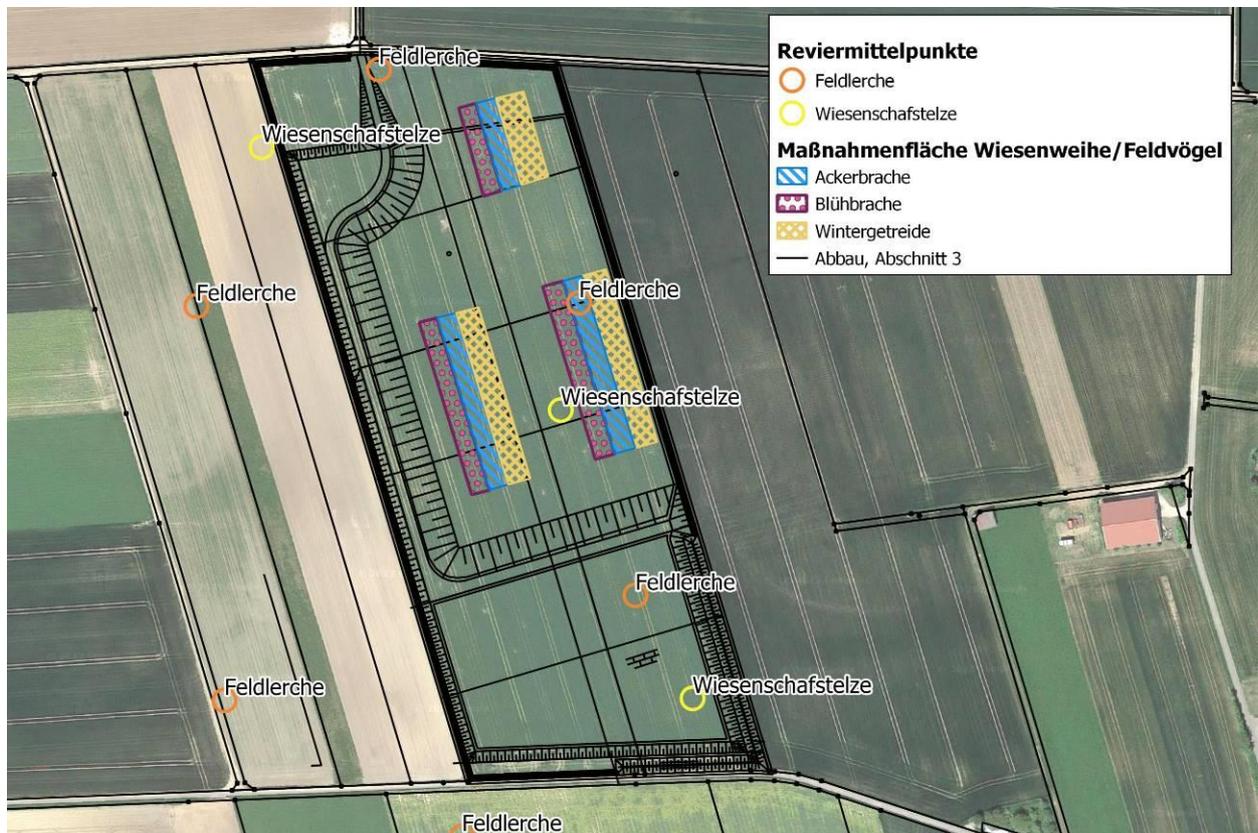


Abbildung 9: Abbau, Abschnitt 3. Schematische Darstellung zur Anlage von Maßnahmenflächen  
(Kartengrundlage: Orthofoto, Geodaten der bayerischen Vermessungsverwaltung, BayernAtlasPlus 2022)

## **7 Bewertung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes**

Die Beurteilung des direkten Flächenverlustes in Habitaten der in Natura 2000-Gebieten geschützten Tierarten wurde nach LAMPRECHT (2007) durchgeführt.

### **7.1 Beeinträchtigungen von Vogelarten des Anhangs I VSchRL**

#### **7.1.1 Wiesenweihe**

Die Wiesenweihe wurde während der Begehungen im Untersuchungsgebiet nur einmal jagend beobachtet. Aktuelle Brutnachweise sind nicht bekannt. Der jüngste Brutnachweis stammt aus dem Jahr 2014, etwa 130 m südwestlich des Eingriffsgebiets. Durch das Vorhaben geht zudem ein Teil des Jagshaibrats verloren. Dabei ist davon auszugehen, dass jeweils maximal ein Drittel der Vorhabenfläche durch den Abbau, also maximal 2,15 ha, nicht zur Verfügung steht.

#### **A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten**

Bei den geplanten Abbauflächen handelt es sich ausschließlich um intensiv genutzte Äcker, ohne qualitativ-funktionale Besonderheiten. Im Umfeld erstrecken sich weitere Äcker mit vergleichbarer Habitatstruktur.

Die Folgenutzung nach Beendigung des Abbaus (90% Acker und 10% extensives Dauergrünland) gewährleistet eine mindestens gleichwertiges, durch das Grünland sogar geringfügig aufgewertetes Jagdhabitat nach Abschluss des Abbaus.

#### **B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“**

Der absolute Flächenverlust durch das geplante Vorhaben beträgt maximal 2,15 ha, was einem Drittel der Gesamtfläche von 6,45 ha entspricht. Dies ergibt sich aus der beantragten Abbauentwicklung in drei Baufeldern. Voraussichtlich werden überwiegend geringere Flächenumgriffe abgebaut, größere Abbaufelder sind nicht zu erwarten.

Der Grundwert für die Wiesenweihe liegt bei 10 ha. Der absolute tatsächliche Flächenverlust des Vorhabens liegt damit deutlich unterhalb dieses in der Literatur angegebenen Wertes (LAMPRECHT 2007)<sup>2</sup>.

#### **C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)**

Sowohl bezogen auf das gesamte SPA-Gebiet als auch auf das betroffene SPA-Teilgebiet liegt der tatsächliche Flächenverlust deutlich unter 0,1% (0,016 % in Bezug zum Teilgebiet).

#### **D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“**

Es ist davon auszugehen, dass im gesamten Vogelschutzgebiet bereits zahlreiche Vorhaben, die einen Flächenentzug verursachen, realisiert wurden und noch weitere Projekte geplant sind. Daher wird diesem zentralen Punkt ein eigenes Kapitel (siehe Kapitel 7.2) gewidmet.

<sup>2</sup> Es handelt sich um fachlich ermittelte Orientierungswerte zur Bestimmung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen bei direktem Flächenentzug (ermittelt im Rahmen des Fachkonventionsvorschlags unter Berücksichtigung ergänzender Ausführungen der BfN-Fachkonvention)

## **E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“**

Während der Abbauphase kann es zu Störungen durch zeitweisen Lärm und Staubentwicklung kommen. Sollte ein Ansiedlungsversuch oder ein Brutversuch der Wiesenweihe festgestellt werden, so ist das weitere Vorgehen mit der zuständigen Behörde abzuklären.

Problematisch für die Wiesenweihe sind insbesondere Störungen im unmittelbaren Nahbereich zum Brutplatz, z. B. durch die Landbewirtschaftung, freilaufende Hunde etc. Die extensive Bewirtschaftung der Maßnahmenflächen berücksichtigt dies, u. a. durch Ernteverzicht des Getreides im Umfeld eines Brutplatzes bis die Jungen flügge sind.

→ **Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen besteht keine erhebliche Beeinträchtigung der Wiesenweihe sowie der Erhaltungsziele des Schutzgebietes für die Wiesenweihe durch das Vorhaben.**

### **7.1.2 Greifvögel - Baumfalke, Rohrweihe, Rotmilan, Wespenbussard**

Während der Begehungen im Rahmen der Erstellung des Fachbeitrags zum Artenschutz wurde von diesen Arten nur an einem Termin der Rotmilan im Überflug beobachtet.

Vom Vorhaben sind keine potenziellen Horststandorte betroffen, da im näheren Umfeld keine Bäume vorhanden sind. Auch eine Brutnutzung der intensiv ackerbaulich genutzten Flächen durch die Rohrweihe ist unwahrscheinlich. Eine Nutzung des Areals als Teil der überwiegend ausgedehnten Jagdreviere der genannten Greifvogelarten ist jedoch anzunehmen.

#### **A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten**

Bei der betroffenen Ackerfläche handelt es sich um ein Jagdhabitat, das nicht durch besondere Qualität auffällt. Es sind weder Grenzstrukturen wie Hecken- oder breitere Wegsäume noch Grünwege vom Vorhaben betroffen. Im Umfeld erstrecken sich ausgedehnte Ackerflächen gleicher Qualität.

Die Folgenutzung nach Beendigung des Abbaus (90% Acker und 10% extensives Dauergrünland) gewährleistet eine mindestens gleichwertiges, durch das Grünland sogar aufgewertetes Jagdhabitat.

#### **B) Orientierungswert „quantitativ-absoluter Flächenverlust“**

Es handelt sich nur um einen temporären Flächenverlust während der Abbauphase, von dem jeweils immer nur ein Drittel des Gesamtvorhabens wirksam ist: maximal 2,15 ha.

Folgende Grundwerte sind in LAMPRECHT (2007) angegeben:

- Baumfalke: 10 ha
- Rohrweihe: 2,6 ha
- Rotmilan: 10 ha
- Wespenbussard: 10 ha

Der temporäre Flächenverlust überschreitet die Literaturwerte für keine der Arten.

#### **C) Ergänzender Orientierungswert „quantitativ-relativer Flächenverlust“ (1 %-Kriterium)**

Sowohl bezogen auf das gesamte SPA-Gebiet als auch auf das betroffene SPA-Teilgebiet liegt der temporäre Flächenverlust deutlich unter 1%.

#### **D) Kumulation „Flächenentzug durch andere Pläne / Projekte“**

Wie für die Wiesenweihe dargelegt, ist davon auszugehen, dass im gesamten Vogelschutzgebiet noch weitere Vorhaben geplant sind.

Es ist davon auszugehen, dass im gesamten Vogelschutzgebiet bereits zahlreiche Vorhaben, die einen Flächenentzug verursachen, realisiert wurden und noch weitere Projekte geplant sind. Daher wird diesem zentralen Punkt ein eigenes Kapitel (siehe Kapitel 7.2) gewidmet. Dort wird belegt, dass der Schwellenwert von 10 ha nicht überschritten wird. Die geringer angesetzte Erheblichkeitsschwelle für die Rohrweihe von 2,6 ha ist für das Vorhaben „Steinbruch Bütthard“ nicht relevant, da (nur) in sehr intensiv ackerbau-lich genutzte Fläche eingegriffen wird. Zwar kann ein Brut von Rohrweihen in Getreidebeständen nicht ausgeschlossen werden, doch für solche potenziellen Bruthabitate kann auch für diese Art der Schwellenwert von 10,0 ha angesetzt werden – keine Unterscheidung zur Wiesenweihe hinsichtlich der Erheblichkeit.

#### **E) Kumulation mit „anderen Wirkfaktoren“**

Während der Abbauphase kann es zu zeitweisen Störungen durch Lärm und Staubentwicklung kommen. Da das Vorhabengebiet und dessen Umfeld von den Arten nicht als Brutplatz genutzt wird, sind die Beeinträchtigungen gering.

→ **keine erhebliche Beeinträchtigung des Baumfalkens, der Rohrweihe, des Rotmilans und des Wespenbussards durch das Vorhaben**

## **7.2 Beurteilung der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte**

### **7.2.1 Methodik der Bewertung der projektübergreifenden Erheblichkeitsschwelle „Wiesenweihe“**

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg in Zusammenarbeit mit der Regierung von Unterfranken fand eine detaillierte Untersuchung sämtlicher Eingriffe im SPA-Gebiet 6426-471 (Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg), die mit einem Flächenentzug verbunden waren, statt. Außerdem wurden alle seit 2004 stattgefundenen und gegenrechenbaren Aufwertungen innerhalb des SPA-Gebiets recherchiert und dem Flächenentzug gegenübergestellt. Die Daten beziehen sich ausschließlich auf den Landkreis Würzburg, da von den anderen Landkreisen keine verlässlichen Informationen vorliegen. Bei der Regierung von Unterfranken wird zwar auch eine landkreisübergreifende Gesamtliste der Projekte im Vogelschutzgebiet geführt. Diese ist aber nicht vollständig und es fehlt weitgehend an wichtigen Detailinformationen – vor allem an konkreten Angaben zum Flächenentzug.

Aus diesen Gründen bezieht sich das Gutachten zur Verträglichkeit des Steinbruchs Bütthard mit den Schutzziele des SPA-Gebietes ausschließlich auf die von der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg zur Verfügung gestellten Informationen (Stand Dezember 2022). Die gutachterliche Bewertung des Steinbruchs Bütthard folgt dem oben beschriebenen behördlichen Vorgehen.

## 7.2.2 Ergebnisse der Datenrecherche und Auswertung der Projektzusammenstellung

Die nachstehende Tabelle listet die realisierten Projekte und Bauvorhaben im Landkreis Würzburg auf, die einen Flächenentzug innerhalb des SPA-Gebietes 6426-471 verursachten.

**Tabelle 5: Eingriffsbilanz durch Projekte im Landkreis Würzburg, Stand Dezember 2022**

(nach Angaben der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Würzburg, 12/2022)

Projektbezeichnung	Eingriffstyp	Lage	Bemerkung	Flächenverlust [ha]
Erweiterung Steinbruch Scheuermann	Rohstoffgewinnung: Tagebau - Festgestein	Gmd. Bütthard, Gmk. Gützingen Fl.-Nr. 345	Wandersteinbruch von 6,6 ha in 6 Teilabschnitten	1,10
BPlan Biogasanlage Gelchsheim	Bauleitplanung Regenerative Energien	Gmk. Gelchsheim Fl.-Nr. 927		2,27
BLP Solarkraftwerk Riedenheim	Bauleitplanung Regenerative Energien	Gmk. Riedenheim, Fl.-Nr. 1450	Ausgleich nur in Form von Gehölzpflanzungen	12,21
BLP Photovoltaik-Solarpark Gaurettersheim	Bauleitplanung Regenerative Energien	Gaurettersheim, Fl.-Nr. 502		11,30
PV Anlage Gelchsheim	Bauleitplanung Regenerative Energien	Gelchsheim	Bplan nicht rechtskräftig, aber gebaut (Baugenehmigung)	9,95
BLP Sondergebiet Biomasse Hopferstadt Nord	Bauleitplanung Regenerative Energien	Hopferstadt		1,98
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle	Landwirtschaftliche Gebäude	Gmk. Gaukönigshofen, Fl.-Nr. 1575,	Ausgleich nur in Form von Gehölzpflanzungen	0,12
Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle für Maschinen und Stroh	Landwirtschaftliche Gebäude	Gmk. Sonderhofen, Fl.-Nr. 303	-	0,09
Neubau landwirtschaftliche Halle	Landwirtschaftliche Gebäude	Gmk. Sonderhofen, Fl.-Nr. 317	Ausgleich nur in Form von Gehölzpflanzungen	0,32
Neubau einer landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle	Landwirtschaftliche Gebäude			0,28
Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle	Landwirtschaftliche Gebäude	Gmk. Höttingen. Fl.-Nr. 105		0,20
Neubau eines Mastschweinestalles mit Güllegrube	Landwirtschaftliche Gebäude	Gmk. Wolkshausen, Fl.-Nr. 879		0,25

Projektbezeichnung	Eingriffstyp	Lage	Bemerkung	Flächenverlust [ha]
Neubau einer Schweinemaststallung mit Güllebehälter	Landwirtschaftliche Gebäude	Gmk. Osthausen, Fl.-Nr. 65		1,35
			<b>Flächenverlust gesamt</b>	<b>41,41</b>

Die gebietsbezogene Projektrecherche im Landkreis Würzburg ergab eine **Flächeninanspruchnahme von insgesamt 41,41 ha**. Diese Flächen stehen der Wiesenweihe und anderen Vögeln der offenen Feldflur, die die zentralen Schutzgüter des Vogelschutzgebietes ausmachen, nicht mehr als Jagd- und Bruthabitat zur Verfügung.

Diesem Flächenverlust stehen agrarökologische Aufwertungsmaßnahmen innerhalb des SPA-Gebietes gegenüber, von denen die Vogelarten der Agrarlandschaft profitieren. Die Maßnahmen führen u. a. zu einer deutlichen Steigerung der Lebensraumqualität mit erhöhter Revierdichte, Optimierung der Jagdhabitats durch ein erhöhtes Nahrungsangebot. Die Aufwertung wird bei optimaler Gestaltung der Maßnahme mit einem Faktor von 2,5 angerechnet.

**Tabelle 6: Aufwertungsbilanz im Landkreis Würzburg, Stand Dezember 2022**

(nach Angaben der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Würzburg, 12/2022)

Gemarkung	Fl.-Nrn.	Maßnahme	Ausgleich für	Umfang [ha]	Faktor	Anrechenbare Fläche [ha]
Sachsenheim	240	Acker in Grünland	Windenergieanlagen	2,50	2,5	6,25
Höttingen	155	Anlegen Blühfläche	Neubau Lagerhalle	0,12	2,5	0,30
Euerhausen	282	Acker in Grünland	Ökokonto Giebelstadt	1,93	2,5	4,83
Wolkshausen	1055	Anlegen Blühfläche	Neubau Maschinenhalle	0,08	2,5	0,20
Hopferstadt	478	FH Ausgleich Luzerne und Winterweizen	WEA Hopferstadt (außerhalb SPA)	0,19	2,5	0,46
Wolkshausen	1050	Acker in Grünland	BLP Südlich Rittershäuser Straße	0,33	2,5	0,83
Wolkshausen	1052	Acker in Grünland	Ankauffläche LBV	0,75	2,5	1,88
Gaukönigshofen	1481	FH Ausgleich 3 Streifen Modell	BLP Hirtenpfad 2	0,99	2,5	2,46
Wolkshausen	1068	Acker in Grünland	Tauschfläche Flurbereinigung	0,22	2,5	0,55
Wolkshausen	1065	Acker in Grünland	Tauschfläche Flurbereinigung	0,90	2,5	2,25

Gemarkung	Fl.-Nrn.	Maßnahme	Ausgleich für	Umfang [ha]	Faktor	Anrechenbare Fläche [ha]
Wolkshausen	1066	Acker in Grünland	Tauschfläche Flurberreinigung	0,25	2,5	0,63
Wolkshausen	1060	Acker in Grünland	Entstehung DGL d. Flächentausch	0,18	2,5	0,45
Wolkshausen	1059	Acker in Grünland	Entstehung DGL d. Flächentausch	0,38	2,5	0,95
Wolkshausen	1037	Acker in Grünland	Tauschfläche Flurberreinigung	0,70	2,5	1,75
Wolkshausen	1038	Acker in Grünland	Tauschfläche Flurberreinigung	0,75	2,5	1,88
Rittershausen	1311	Acker in Grünland	Tauschfläche Flurberreinigung	0,23	2,5	0,58
Sonderhofen	267	Acker in Grünland	BLP Sachsenheim	1,06	2,5	2,65
Sonderhofen	264	Acker in Grünland	Flächentausch Flurberreinigung	0,30	2,5	0,75
Unterpleichfeld	1480, 1596	FH Ausgleich 3 Streifen Modell	BLP Unterpleichfeld (Seeleite I + II)	1,59	2,5	3,98
Gelchsheim	703	Blühstreifen, Getreidestreifen mit Ernteverzicht	Anlage Schotterfläche	0,33	2,5	0,83
<b>Aufwertung insgesamt</b>				<b>13,77</b>		<b>34,43</b>

Eine Gesamtmaßnahmenfläche von 13,77 ha wurde als ökologische Aufwertung für die Wiesenweihe und andere Vogelarten der offenen Agrarlandschaft ermittelt. Da für die Maßnahmen ein Kompensationsfaktor von 2,5 anerkannt wird, ergibt sich eine rechnerische Aufwertung um insgesamt 34,43 ha.

Die Flächeninanspruchnahme ist der anrechenbaren Aufwertung gegenüberzustellen. Daraus ergeben sich 6,98 ha als verbleibender, wirksamer Flächenentzug im SPA-Gebiet im Landkreis Würzburg, wie die Tabelle 7 zeigt.

**Tabelle 7: Gegenüberstellung Flächeninanspruchnahme und Aufwertung, Stand Dezember 2022**

	Fläche
Ermittelter Flächenentzug im Landkreis Würzburg	41,41 ha
gegenrechenbare Aufwertungsmaßnahmen	- 34,43 ha
<b>verbleibender Flächenentzug im SPA-Gebiet – Stand Dezember 2022</b>	<b>6,98 ha</b>

Nach dem aktuellen Stand erreicht der berechnete Flächenentzug von 6,98 ha **noch nicht** die Erheblichkeitsschwelle von 10 ha, die gemäß gerichtlich anerkannter Fachkonvention für den Lebensraumverlust der Wiesenweihe gilt.

Der geplante Steinbruch Bütthard umfasst eine Gesamtfläche von 6,45 ha. Da der Abbau als Wandersteinbruch in mindestens drei Abbaustufen geplant ist, kann ein maximaler Flächenverlust von 2,15 ha angesetzt werden. Der Steinbruch alleine würde die Erheblichkeitsschwelle somit nicht erreichen.

Da aber auch andere Projekte mit entsprechender Flächeninanspruchnahme im SPA-Gebiet geplant sind und eine weitere bauliche und wirtschaftliche Entwicklung nicht dauerhaft blockiert werden sollen, besteht seitens der unteren Naturschutzbehörde im Landkreis Würzburg für alle Vorhaben im Vogelschutzgebiet die Auflage einer Lebensraumaufwertung für die Wiesenweihe. Die Maßnahme muss in Art und Umfang in der Lage sein, den Eingriff voll umfänglich zu kompensieren. Die Maßnahme ist so zu gestalten, dass das Vorhaben nicht in der Flächenentzugsbilanz für das SPA-Gebiet gelistet werden muss. Dies gilt für alle Vorhaben mit einer ausgeglichenen Bilanz zwischen Eingriff und Kompensation. Zwingende Voraussetzung ist neben der fachlichen Eignung der Maßnahme, dass diese innerhalb des SPA-Gebietes umgesetzt wird. Außerdem muss sie zeitnah zum Eingriff, günstigerweise bereits vor dem Eingriff realisiert werden. Sie ist solange aufrechtzuerhalten, wie der Eingriff wirksam ist. Bei einer temporären Flächeninanspruchnahme kann die Kompensation beendet werden, sobald keine negativen Auswirkungen mehr bestehen.

### 7.2.3 Anwendung auf den Steinbruch Bütthard

Maßgeblich für die Berechnung der auszugleichenden Fläche ist die Fläche, welche innerhalb der Grenzen des SPAs liegt und die zukünftig nicht mehr als Brut- oder Nahrungslebensraum für die Wiesenweihe als Leitart des SPA-Gebiets nutzbar ist. Für das Steinabbauvorhaben sind das 6,45 ha. Da es sich um einen Wandersteinbruch handelt, der in mindestens in drei Abbauabschnitte unterteilt wird, kann man vereinfacht von 6,45 ha durch 3 also 2,15 ha Flächenentzug ausgehen.

Bei einer optimalen Gestaltung der Lebensraumaufwertung, z. B. durch Ansaat eines Luzerne-/Kleegrassfeldes in Kombination mit einem mindestens neun Meter breiten Blühstreifen oder auch durch Umsetzung des 3-Streifen-Modells mit Luzerne, Getreide (mit Ernteverzicht) und Blühstreifen (Feldhamster-Insel), sind nach Vorgabe der Naturschutzbehörde 40 % des Eingriffsflächenumfangs ausreichend. Bei diesen (oder vergleichbaren Maßnahmen) kann der genannte Aufwertungsfaktor von 2,5 angesetzt werden. Bezogen auf den Steinbruch Bütthard ergibt sich eine Mindestgröße für die Aufwertungsmaßnahme von 0,86 ha.

Die Maßnahme kann bereits vor Beginn des Abbaus umgesetzt werden. Wenn der Steinbruch fertig ausgebeutet und die Rekultivierung bzw. die Überführung in die Nachfolgenutzung als Acker und extensives Grünland vollständig abgeschlossen ist, kann der Lebensraumausgleich im Sinne des Natura 2000-Gebietsschutzes beendet werden.

Die in Kapitel 6.2 beschriebene Maßnahme mit einer Kombination aus Blühbrache, Ackerbrache und Wintergetreide erfüllt diese Anforderungen, so dass die Vorgaben der Naturschutzbehörden erfüllt werden.

### 7.3 Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen

Erhaltungsziele	Prognose der möglichen Beeinträchtigung
Erhalt eines stabilen Bestandes der Wiesenweihe	Durch Aufwertungsmaßnahmen während der Betriebsphase des Steinbruchs werden das Nahrungsangebot und die Eignung als Brutplatz, so dass insgesamt keine Verschlechterung der Lebensraumbedingungen verursacht wird.  Es besteht daher <b>keine Beeinträchtigung</b> des Erhaltungszieles.
Erhalt des Brutplatzangebotes für die Wiesenweihe	Die extensive Bewirtschaftung der Kompensationsfläche schafft günstige Bedingungen für einen Brutplatz.  Es besteht daher <b>keine Beeinträchtigung</b> des Brutplatzangebotes.
Erhalt eines Bruterfolges, der zu einem Überschuss von Jungvögeln führt	Die extensive Bewirtschaftung der Kompensationsfläche schafft fördert das Nahrungsangebot und sichert damit den Bruterfolg. Sollte es Hinweise auf einen Ansiedlungs- oder einem Brutversuch der Wiesenweihe im Nahbereich des Steinbruchs geben, ist das weitere Vorgehen hinsichtlich des Abbaus mit der zuständigen Behörde abzuklären.  Es besteht daher <b>keine Beeinträchtigung</b> des Bruterfolgs.
Erhalt eines ausreichenden Nahrungsangebotes für die Wiesenweihe	Die extensive Bewirtschaftung der Kompensationsfläche schafft fördert das Nahrungsangebot für die Wiesenweihe, so dass keine Verschlechterung der Gesamtsituation durch den zeitweisen Flächenentzug im Bereich des Abaufeldes entsteht.  Es besteht daher <b>keine Beeinträchtigung</b> des Nahrungsangebotes.
Erhalt störungsfreier Wiesenweihenlebensräume	Sollte es Hinweise auf einen Ansiedlungs- oder einem Brutversuch der Wiesenweihe im Nahbereich des Steinbruchs geben, ist das weitere Vorgehen hinsichtlich des Abbaus mit der zuständigen Behörde abzuklären.  Es besteht daher <b>keine Beeinträchtigung</b> des Bruterfolgs.
Erhalt des offenen, weiträumigen Charakters der Landschaft, unter Vermeidung weiterer horizontüberhörender Baumreihen, Masten, hoher Gebäude, Windenergieanlagen etc.	<b>Keine Beeinträchtigung</b> des Erhaltungszieles, da keine horizontüberhörenden Strukturen geschaffen werden.
Erhalt von Feuchtgebieten, insbesondere von Röhrichtbeständen	<b>Keine Beeinträchtigung</b> des Erhaltungszieles, da keine Flächeninanspruchnahme von Röhrichtbeständen stattfindet.

## 8 Zusammenfassung

Durch den geplanten Abbau im Steinbruch Bütthard kommt es zu einer zeitweisen Beanspruchung von Ackerfläche. Während der Abbauphase sind zeitgleich maximal 2,15 ha in Betrieb, da drei Abbaufelder vorgesehen sind. Als Nachnutzung werden 90 % der Fläche wieder in Ackernutzung überführt und 10 % als Extensivgrünland. Nach Beendigung des Vorhabens kommt es folglich zu keiner Beeinträchtigung der Erhaltungsziele sowie der gemeldeten Arten des SPA-Gebietes 6426-471 „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstlich Würzburg“.

Die temporären negativen Auswirkungen können durch eine ökologische Aufwertung auf insgesamt mindestens 0,86 ha (streifenförmige Bewirtschaftung aus Blühbrache, Ackerbrache mit Selbstbegrünung und Wintergetreide) kompensiert werden.

Die Funktion des Gebietes innerhalb des NATURA 2000 - Biotopverbundes ist ebenfalls nicht beeinträchtigt.

Würzburg, 30.01.2023



(Dipl.-Ing. Carola Rein, *FABION GbR*)

## 9 Gesetze / Literatur

### Gesetze:

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ (BayNatSchG) – Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. - in der Fassung vom 23. Februar 2011 (GVGBl. S. 82), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) geändert worden ist.

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist.

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ – (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

RICHTLINIE 79/409/EWG DES RATES vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie); ABl. Nr. L 103 vom 25.04.1979, ersetzt durch Art. 18 ÄndRL 2009/147/EG vom 30.11.2009 (ABl. 2010 L 20 S. 7).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie); ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (Abl. Nr. 305).

RICHTLINIE 97/62/EG DES RATES vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. – Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

RICHTLINIE 2009/147/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodierte Fassung) – Amtsblatt der Europäischen Union (ABl. L 20 vom 26.01.2010, S. 7) vom 26.01.2010.

### LITERATUR

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (Stand 06/2016)  
NATURA 2000 in Bayern – Gesamtmeldung einschließlich Nachmeldung 2004 – Kurzbeschreibung  
Stand 06/2016 – 6426-471 Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft NÖ Würzburg.

BAYERISCHES STMINUGV (2014): Verordnung über die Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten sowie deren Gebietsbegrenzungen und Erhaltungszielen. (Vogelschutzverordnung – VoGEV vom 12. Juli 2006, geändert durch Verordnung vom 22.07.2014)

BEZZEL E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Nonpasseriformes – Nichtsingvögel. – Wiesbaden, .792 S.

BEZZEL E., GEIERSBERGER I., LOSSOW G. V., & PFEIFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD VERBRAUCHERSCHUTZ (2001) Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete. Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG.

FABION GbR (2023): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP). Steinbruchneuanlage bei Bütthard (Landkreis Würzburg). Unveröff. Gutachten i. A. Erich Seubert GmbH. 37 S.

FIS-Natur online: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz – Online viewer (FIN-Web) –  
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb/>

LAMPRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007) Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 239 S.

LfU BAYERN (2022) NATURA 2000 – Gebietsrecherche online  
<http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000/browse/home> 11.2022

REGIERUNG VON UNTERFRANKEN (2007) Managementplan für das SPA-Gebiet „Ochsenfurter und Uffenheimer Gau und Gäulandschaft nordöstliches Würzburg“ DE6426-471 – Würzburg, November 2007, 13 S.

SEUBERT, E. GMBH, Erläuterungsbericht, Neuanlage Muschelkalksteinbruch „Bütthard“ auf den Flurstücken 221 und 222 der Gemarkung Bütthard, 11.08.2021.

**Internet:**

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/ochsenfurter-und-uffenheimer-gau-und-gaeulandschaft-noe-wuerzburg>, abgerufen am 11.2022.

Gebietsdaten NATURA 2000, Gebietsrecherche online,  
<https://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000/browse/info?id=6426-471>, abgerufen 11.2022